

## **Richtlinien**

zur Vergabe des Birkenpreises der Gemeinde Birkenwerder

1. Die Gemeinde verleiht jährlich im Rahmen des Birkenfestes feierlich einen Ortspreis (Birkenpreis).
2. Der Preis wird für hervorragende ehrenamtliche Arbeit in den Bereichen Sport, Seniorenarbeit und Seniorenbetreuung, Umweltarbeit, Kultur, Kinder- und Jugendarbeit oder für andere herausragende gesellschaftliche Aktivitäten an Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen.
3. Bewerbungen und Vorschläge können von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden. Der Vorschlag muss begründet werden.
4. Die Vorschläge sind bis zum 31.03. des laufenden Jahres unter dem Kennwort „Birkenpreis“ bei der Juryvorsitzenden über die Gemeindeverwaltung einzureichen. Es zählt der Eingangsstempel der Verwaltung.
5. Über die Verleihung des Preises entscheidet die Jury. Die Jury setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen, die von den Fraktionen vorgeschlagen und auf der Sitzung der Gemeindevertretung benannt werden. Die Jury wählt ihre/ihren Vorsitzende/Vorsitzenden. Sie tagt in nicht-öffentlicher Sitzung. Bei Ausscheiden von Jury-Mitgliedern werden auf Vorschlag der betreffenden Fraktion durch die Gemeindevertretung neue Mitglieder benannt.
6. Der Preis ist mit 500,00 € dotiert und wird mit einer Urkunde übergeben.
7. Die Richtlinien treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Birkenwerder, im Dezember 2009

Gunda Hübschmann

Jury-Vorsitzende